

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 42

16. Oktober 1864.

Bekanntmachung.

Vom

königlichen Bezirksamt Aichach
an die k. Pfarrämter, Lokalschulinspektionen,
Magistrate und Gemeindeverwaltungen.

Die Herausgabe eines Ministerialblattes für Kirchen- und
Schulangelegenheiten betr.

Das königl. Staatsministerium des Innern für
Schul- und Kirchen-Angelegenheiten beabsichtigt mit
allerhöchster Genehmigung ein Ministerialblatt für
Kirchen- und Schulangelegenheiten herauszugeben, und
damit für die ihm untergeordneten Stellen und Be-
hörden ein amtliches Organ zu gründen, in welchem
regelmäßig, und soweit nicht hiefür das Regierungs-
blatt bestimmt ist, alle Entschliessungen generellen In-
halts, dann sonstige offizielle Bekanntmachungen, Dien-
stesnachrichten, statistische Notizen u. aus dem Ge-
schäftskreise des kgl. Staatsministeriums Aufnahme
finden werden. Es soll auf diesem Wege gegenüber
der jetzigen Behandlungsweise zugleich eine Geschäfts-
Vereinfachung in der Weise erzielt werden, daß die
Publikation der Erlasse an die theilhaftigen Behörden
mit der Aufnahme in das Ministerialblatt als rite
vollzogen erklärt und hiedurch die Vermittlung der
Veröffentlichung durch die Kreisstellen als überflüssig
beseitigt wird.

Die obengenannten Aemter und Behörden wer-
den nun ersucht und beziehungsweise beauftragt, läng-
stens innerhalb 6 Tagen anzuzeigen, ob sie sich auf

dieses Ministerialblatt, dessen Preis möglichst niedrig
gehalten werden soll, abonniren wollen, und aus wel-
cher Kasse das Abonnement bezahlt werden soll, wo-
bei bemerkt wird, daß da, wo die Kirchen-, Schulstif-
tungs- und Gemeindefonds die Mittel darbieten, die
Bezahlung aus diesen Fonds nicht beanstandet werden
soll. Bei der Kürze des Termins sieht man der mög-
lichst schleunigen Anzeile entgegen.

Die Magistrate und Gemeindeverwaltungen wer-
den noch besonders beauftragt, den kgl. Pfarrämtern
von dieser Verfügung sogleich Kenntniß zu geben.

Aichach den 4. Okt. 1864.

Für den k. Bezirksamtmann.
Keller.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Aichach und sämmtliche
Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirkes.

Schafstrände in Habertshausen betr.

Nach Bekanntgabe des k. Bezirksamts Schroben-
hausen vom 4. praes. 5. dieses Monats ist die Schaf-
strände in Habertshausen, dortigen Bezirks, erloschen,
und sind die bisher bestandenen Polizeimaßregeln auf-
gehoben worden.

Aichach den 3. Okt. 1864.

Der kgl. Bezirksamtmann:
Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom
königlichen Bezirksamt Michach
an die

Magistrate und an sämtliche Landgemeindev
verwaltungen des Amtsbezirkes.

Die Bewilligung einer Collee für den Friedhof in Schellen-
berg betr.

Dem Auftrage im rubrizirten Betrefse ist nun-
mehr binnen 8 Tagen zu genügen, sofort entweder
das Ergebniß oder Beschlange bei Meldung einer
Ordnungsstrafe von 1 fl. einzusenden.

Michach den 6. Okt. 1861.

Der fgl. Bezirksamtmann:
Wimmer.

Bekanntmachung.

Der Maurermeister Gottlieb Schmid von hier
wurde als Sachverständiger zur Vornahme von Brand-
Assuranzschätzungen im Amtsbezirke aufgenommen

und heute in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig ver-
pflichtet, was bekannt gemacht wird.

Michach den 10. Oktober 1861.

Königliches Bezirksamt.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 20. Oktober l. Js.
von Früh 9 Uhr an

versteigere ich im Hause Nr. 4 in Walchshofen gegen
sofortige Bezahlung

2 Ochsen im Schätzungswerthe von 44 und 40 fl.

3 Kühe „ „ „ 33, 30 u. 25 fl.

1 eisengeachteten Fuhrwagen im Schätzungswerthe
von 30 fl.

Kaufslustige lade ich zu dieser Versteigerung mit
dem Bemerken ein, daß der Zuschlag der einzelnen
Gegenstände an den Meistbietenden nur erfolgt, wenn
das Angebot drei Vierteltheile des Schätzungswerthes
erreicht. — Michach, den 10. Okt. 1861.

Radlkofer, königlicher Notar.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Landgemeindev
verwaltungen des Amtsbezirks.

Vornahme der Herbstfeuerbeschau pro 1861 betr.

1) Der Stadtmagistrat Friedberg und sämtliche Landgemeindev
Verwaltungen, sowie die betreffenden
Werkmeister werden hiemit aufgefordert, die Feuerbeschau für den heurigen Herbst alsbald vorzunehmen, die wahr-
genommenen Gebrechen augenblicklich zu beseitigen, und, wenn solches nicht sogleich thunlich, zur Entfernung der
Mängel angemessenen Termin vorzusetzen.

2) Bei der vom Gemeindevorsteher sodann vorzunehmenden Nachbeschau ist sich zu überzeugen, ob dem
Auftrage entsprechend Folge geleistet wurde oder nicht.

3) Der Befund ist sofort nach vollzogener Visitation und beziehungsweise Nachvisitation in die nach
dem unten folgenden Formular anzufertigende Tabelle aufzunehmen und von den Betheiligten der zur Beseitigung
des Gebrechens gegebene Termin sogleich in der Rubrik 7 durch Unterschrift bestätigen zu lassen.

4) Die wahrgenommenen Gebrechen, oder die entdeckten Feuerpolizeiübertretungen sind genau in der
einschlägigen Rubrik 5 zu bezeichnen und ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob die beiden letzten
Feuerbeschau vorgefundenen Gebrechen gründlich beseitigt sind.

Hiebei wird insbesondere noch auf die allerhöchste Verordnung vom 27. Juni 1862, die Verhütung
der Feuergefährden betr. (Wochenblatt Jahrgang 1862 No. 46 S. 187) zur Beachtung hingewiesen.

5) Nach beendeter Visitation ist die Tabelle vom Gemeindevorsteher und von den beiden sachverständigen
Werkmeistern zu unterzeichnen.

6) Die Feuerbeschau und die vom Gemeindevorsteher vorzunehmende Nachbeschau muß bis
längstens bis 30. November l. Js.

beendet sein.

7) Nach vollendeter Beschau und Nachbeschau sind die ausgefüllten und unterzeichneten Tabellen mit
allenfalls nothwendigen Erläuterungen von den sämtlichen Gemeindebehörden bis
längstens 3. Dezember l. Js.

anher vorzulegen.

Sollten sich in der einen oder anderen Gemeinden gar keine Gebrechen vorfinden, so ist diese durch Querstriche in den sämtlichen Rubriken der Tabelle anzuzeigen und daher die Anfertigung, Einsendung und Unterzeichnung der Tabelle durch den Vorsteher und die beiden Werkmeister auch in diesem Falle nicht zu unterlassen.

Friedberg den 2. Okt. 1864.

Königliches Bezirks-Amt.

Widder.

T a b e l l e

zur Feuerbeschau pro 18 . . .

Datum der Feuer- beschau	Benennung des Ortes und der Gemeinde	Vor- und Zuname u. Stand des Besizers	Haus-Nro.	Bezeichnung des vorgefundenen Gebrechens	Gegebener Termin zur Herstellung	Befätigung des vorgestrichen Ver- mines durch Unter- stützung der Be- theiligten	Datum der Nach- beschau	Befund des Vor- stehers bei der Nachbeschau	Bemerkungen

Bekanntmachung.

An die k. Pfarrämter Baidolisch, Haberskirch, Hoch-
dorf, Paar, Pfaffenhofen, Röhrspach, Sittenbach,
Sträpling und Lettenried.

Bewegung der Bevölkerung betr.

Die genannten k. Pfarrämter werden ersucht, die
Anzeigen über Geburten, Sterbefälle etc. pro IV. Q.
1863/64 ungesäumt an den kgl. Bezirksarzt Herrn
Dr. Schägler daber einzusenden.

Friedberg den 12. Okt. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Bekanntmachung.

Zur Berichtigung und Ergänzung der Bekannt-
machung vom 5. d. M. in der Beilage zum Nisch-
Friedberger Wochenblatte Nro. 41, wird bekannt gemacht,
daß die Steuerlisten für Kapitalrenten- und Einkommen-
steuer-Zugänge pro 1863/64 während 14 Tagen in der
Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts zur Einsicht und
allenfallsigen Reklamation binnen 30 Tagen von heute
an, aufliegen.

Friedberg den 5. Oktober 1864.

Königliches Rentamt Friedberg.

Hirsch.

Versteigerung.

Im Wege der freiwilligen Versteigerung werde ich
am

Dienstag den 18. Oktober l. J.

Vormittags 10—12 Uhr

im Hause des Gütlers Joseph Probst zu Hörmann-
berg, königl. Landgerichts Friedberg, den Verkauf des
Probst'schen Anwesens Hs.-Nro. 16 zu Hörmannsberg an
den Meistbietenden nach Maßgabe des Art. 18 des
Not.-Ges. und der §§. 77 bis 80 der Geschäftsordnung
hiez, leiten.

a. in der Steuergemeinde Nied:

Pl.-Nro. 1166a Wohnhaus und Stadel, mit 800 fl.
gegen Brandschaden versichert und Hofraum
zu 0,07 Tagw.

Pl.-Nro. 1166b Garten zu 0,28 "

Pl.-Nro. 1746, 1854¹/₂, 1179 Acker zu 1,49 "

Pl.-Nro. 2127, 2180, 2083, 1454¹/₂ Wiesen zu 1,70 "

Pl.-Nro. 1693¹/₂ Debung zu 0,27 "

b. in der Steuergemeinde Mering:

Pl.-Nro. 763 Acker zu 0,88 "

Summa 4,69 Tagw.

und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Antheile
an die noch unvertheilten Gemeindegütern, und wird
mit den vorhandenen Vieh-, Futter- und landwirthschaftli-
chen Geräthe versteigert.

Dasselbe ist am 21. Jänner 1864 auf 3,322 fl.
gewerthet worden, und mit 5 fl. 22 kr. 2 hl. Gefälle-
bodenzins zum Staate, und 2 kr. 6 hl. detto zur Ab-
lösungskassa des Staates belastet.

An Hypotheken ruhen im Ganzen darauf 1800 fl.

(darunter ein Annuitätenkapital des Pfandbrieffonds der bayr. Hypotheken- und Wechselbank zu 1200 fl.)

Diese Hypotheken hat der Einstiegerer zu übernehmen.

Mir unbekannte Steigerungslustige haben sich über Person und Vermögen legal auszuweisen.

Die näheren Bedingungen, wozu namentlich die Uebernahme der Wohnung für 3 Personen gehört, werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Kataster und Hypothekenbuchauszug können inzwischen auf meiner Amtskanzlei jederzeit eingesehen werden.

Friedberg den 7. Oktober 1864.

J. P. Nechenauer,
königl. Notar.

Bekanntmachung.

Nachdem dem hies. Markte durch gnädigste Entschliessung des kgl. Ministeriums gnädigst genehmigt wurde an dem Montag in der Woche und wenn an diesem Tage ein Feiertag ist, an dem darauffolgenden Werktag eine

Getreid-Schranne

abhalten zu dürfen, so wird hier die erste Schranne den 4. Montag im Oktober l. J. abgehalten und es kommen an diesem Tage folgende Preise zur Vertheilung:

1 Fahne mit 3 fl. 30 kr. der das meiste Getreide;
1 Fahne mit 3 fl. 30 kr. den schönsten Weizen; 3 fl. der das schönste Korn; 3 fl. der die schönste Gerste und 3 fl. der den schönsten Haber zur Schranne bringt.

1 Fahne und 3 fl. 30 kr. der entfernteste Käufer;
1 Fahne und 3 fl. 30 kr. der den meisten Weizen;
3 fl. 30 kr. der das meiste Korn; 3 fl. der die meiste Gerste und 3 fl. der den meisten Haber kauft.

Bewohner des hiesigen Marktes haben keinen Anspruch auf obige Preise.

Altomünster den 26. September 1864.

Markts-Gemeinde-Verwaltung.
Sedlmair, Vorsteher.

In Altomünster ist der Hirten-
dienst zu vergeben.

Mittwoch den 8. Oktober.

Frucht- Sorten	Schrankenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	kr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	174	142	32	19	4	18	—	16	16	2555	27	1	18	—	—
Korn	148	148	—	11	58	11	33	11	2	1710	42	—	—	—	4
Gerste	317	313	4	10	22	9	59	9	22	3115	24	—	14	—	—
Haber	280	280	—	7	9	6	49	6	29	1905	45	—	17	—	—
Summa	919	883	36							9287	18				

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Qu.	Ehl.	Mehl, pr. Dreißiger		fr.	pf.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel				—	2	2	—	Mundmehl oder Auszug		6	3
	ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel				—	5	1	—	Semmelmehl		5	3
Ruhfleisch		13	—	Halbkreuzer-Röggel				—	3	3	2	Mittel- oder Roggenmehl		4	3
Rindfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel				—	7	3	—	Nachmehl		3	3
Schweinefleisch		17	—	Halbbahnen-Laib				—	23	2	—	Beutel- oder Brodmehl		3	1
Kalbfleisch		13	—	Bahnen-Laib				1	15	—	—	1 Pfund Roggenbrod		2	3

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 15. bis 22. Oktober.

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Qu.	Ehl.	Mehl per Viertel		fl.	kr.	pf.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Mundsemmel				—	3	2	—	Feines Mundmehl		2	5	—
		14	—	Kreuzer-Semmel				—	4	2	—	Semmelmehl		1	41	—
Ruhfleisch		13	—	Kreuzer-Röggel				—	7	1	—	Weizenmehl		1	25	—
Rindfleisch		13	—	Kreuzer-Röggel				—	14	2	—	Geringeres Weizenmehl		1	9	—
Schweinefleisch		16	—	Zweifkreuzer-Röggel				—	14	2	—	Nachmehl		—	53	—
Schafffleisch		9	—	Bahnen-Laib				1	10	2	—	Roggenmehl		—	56	—
Kalbfleisch		11	—	Achtkreuzer-Laib				2	21	—	—					

Ein Pfund Weizenbrod kostet 7 fr. 2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. — pf.

Friedberg, vom 6. Okt. Weizen 19 fl. 40 kr., Korn 12 fl. 37 kr., Gerste 9 fl. 27 kr. Heusen 7 fl. 3 fr.
Haber 7 fl. 27 kr.